# Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 53.

Frentag, den 4. July 1823.

	Barometer.						Thermometer.					r.	Witterung.		
Monath.	Fr 3.1	üh.	3.1		31	ends.	Frül				216 K.		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Ubendi bisglihi
Juny 25 26 27 28 29 30 July 1	27 27 27 27 27 27	9 9 8,3 8,3 7,4 8,8 11,3 10,6	27 27 27 27 27 27	10,0 8,3 8,3 7,2 9,6 11,4	27 27 27 27 27 27 27	9,2 8,3 7,9 7,1 10,4 10,8 9,6	- 1	13 15 14 15 14		14 16 16 18 17 19 22	11111	13 15 15 15 16 17	trüb. trüb. trüb. heiter. trüb. heiter. Nebel.	trub. fchon. fchon. rub. beiter. f.heiter. beiter.	Regen. heiter. heiter. Regen. f.heiter. f.heiter fchon.

# Subernial = Berlautbarungen.

3. 744.
(3) Die Direction der priv. ofterr. Nationalbank bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für das erste Semester 1823 mit Ucht und Zwanzig Gulden Bankvaluta für jede Actie bemessen wurde, welche vom 1. July I. J. an in der hierortigen Actiencasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden können.

Um die deshalb erforderlichen Borfchreibungen in gehöriger Ordnung bornehmen zu konnen, werden vom 23. Juny bis 1. July I. J. feine Actienumschreibungen oder Bormerkungen, und keine Couponsbeylegung vorgenommen.

Uebrigens behalt fich die Direction bevor, in der ersten Salfte des Monaths July, eine mit letten Juny I. J. abgeschlossene Uebersicht ber fammtlichen Ertragenisse der Bant fur das erste Semester 1823 öffentlich bekannt zu machen.

Wien ben 12. Junp 1823.

Joseph Graf v. Dietrichstein, Gouverneur der priv. österr. Nationalbank. Melchior Ritter v. Steiner, bessen Stellvettreter. Johann Conrad Hippenmeyer, Bankbirector.

3. 755. Eurren de Mr. 7751. des kaiferl. konigl. iavrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Wegen Behebung der gegen die Disciplinar = Borfdriften des neuen Transito : Sefetes vorgekommenen dringenoften und wichtigsten Beschwerden.

In Bezeihung auf die Vorschriften fur den Waaren : Transit bat die f. f. allgemeine Soffammer im Einverständnisse mit der f. f. Commerzhofcommission unterm 6. Juny d. J. noch nachträglich zu bestimmen befunden:

Istens: Was die im S. 10. angeordnete Sicherstellung anbelangt, fo genugt es, wenn die Saftung oder Burgschaft, fep es auf der Waaren = Ertlarung felbft

ober burch eine besondere Saftungs : Ertlarung , ober burch eine specielle ober generelle Burg haftburfunde , blog mit den Worten ausgedruckt mird:

"Der Unterzeichnete haftet (verbürget fich) fur die genaue Befolgung der Bore fcbriften in Betreff des Austritts, oder der Uebergabe an das angewiesene Amt."

2tens. In allen Fallen, in welchen Strafen eintreten, ift das in der allgemeinen Zollordnung fur die Untersuchung der Contrabandfalle und Zuerkennung ber Strafen vorgeschriebene Berfahren zu beobachten.

Welches in Folge hohen hoffammerbecrets vom 6ten d. Dt. Rro. 24,582

jur allgemeinen Wiffenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 20. Juny 1823.

Joseph Camillo Frenherr b. Schmidburg,

Frang Sfamperl, f. f. Guberniafrath.

3. 746. Rundmach ung Der Amang. Belder und Obligationen mittelft bes Doftmagens un nerfanden.

Der Zwang, Gelder und Obligationen mittelst des Postwagens zu versenden,

Bur Beforderung des Geldverkehrs, und um jedes hinderniß des leichtern Umlaufs der Gelder zu befeitigen, hat die hohe hoffammer im Ginverstandniffe mit dem hohen f. E. Finang Ministerio zu bestimmen gerubet:

1) den bisherigen Zwang, alles gemuntte Geld, dann Banknoten, Gintofungs : und Anticipations : Scheine nur mittelft des Postwagens versenden zu konnen, gang aufzuheben, und die Bahl der Mittel zu Bersendungen von Geldbetragen, wie auch

2) die Berfendungsart der Staatspapiere lediglich bem Ermeffen der Priva

ten ju überlaffen.

Ferner wird den Besihern von Staatspapieren, die zu Bersendung derselben sich des Postwagens bedienen wollen, die Angabe des Werths der zu versendenden Obligationen ganz frepgestellt, daher die Postwagensamter unter einem durch die Postwagens Direction angewiesen werden, bep vorkommenden Bersendungen von Staatspapieren die Postwagensportogebühren nur nach dem vom Aufgeber angegesbenen Werthe der Obligationen, und nach dem bermahlen für die Versendung derselben bestehenden Tariffe abzunehmen.

Welches in Folge des eingelangten hoben Soffammerbecretes vom 11.119.

1. M., 3. 24584, hiemit gur öffentlichen Renntniß gebracht wird.

Laibach am 20. Juny 1823.

Joseph Camillo Frenherr b. Schmidburg,

Frang Ritter v. Jacomini, f. f. Bub. Geeretar, ale Referent.

3. 749. Be fanntmach ung Nro. 7322. bes faiferl. fonigl. idor. Guberniums ju Laibach.

Die Errichtung einer Apothete in Wipbach betreffend.

berger Rreifes, wird, nachdem fich hierzu fein geeignetes Individuum in ber fefts gesehten Frift gemeldet hat, ein neuerlicher Concurs bis 15. August 1. J. eröffnet.

Es haben sich bemnach diesenigen, welche die Bewilligung zur Errichtung dieser Apotheke zu erhalten wunschen, mit den zur Führung einer Apotheke in Wipbach erforderlichen Gigenschaften, nahmlich mit dem Zeugnisse über die abstelegte Patronats: Prufung, und jenem einer guten Moralität, mit dem Beyssate eines hinreichenden Vermögens, und mit der Kenntnis der krainerischen und italienischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche in der obsbestimmten Zeit bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Laibach am 20. Juny 1823. Joseph v. Azula, f. f. Gubernial = Secretar.

3. 750.

Berlautbarung,
momit die Competenz zur Besetzung der aus dem frainerischen Unterrichtsgelders
Stipendiatsonde neu errichteten drep Stipendiatplaße ausgeschrieben wurde, ist der
Termin zur Einreichung der documenturten Gesuche aus Berstoß bis 26. August,
anstatt bis 6. August d. J. bestimmt worden, daher jene Schüler, welche die
erledigten Stipendienpläße zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Besuche
längstens bis 6. August diesem Gubernium vorzulegen haben, weil auf die nicht
gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche fein Bedacht genommen wird.

Vom f. f. iapr. Gubernium. Laibach am 20. Juny 1823. Anton Runffl, f. f. Gub. Secretär

Stadt , und landrechtliche Berlautbarungen.

3. 768.

Bon dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sev über Unsuchen des Johann Röchel, bürgl. Silberarbeiters, und Dr. Wurzbach, Euratoris der minderjährigen mütterlich Unna Köchelschen Kinder und Erben, Franz und Maria, als ertlärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. Jänner 1811 verstersbenen Maria Unna Kochel, die Tagsapung auf den 28. July 1823 Bormittags um gubr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, ben welcher alle jene, welche an diesen Berlas aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelcen und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Volgen des S. 814 b. G. B. sich selft zuzuschreiben haben werden.

3. 769.

Bon dem k. k. Stodt und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sev über das Gesuch des Lorenz Petit, Inhaber des Hauses Ar. 87 allhier in der Krennsasse, in die Aussertigung der Amortisations Edicte, rücksichtlich des Intabulations-Certificats wegen der auf den Häusern Rr. 48, 87 und 88, für den Joseph Hudobiunis mit 400 fl., und für die Josepha Petschein mit 173 fl. 52 fr. intabulirten, von Maria Petschein ausgestellten Schuldobligation dd. 2. September 1772, et intabulato 27. Oct. 1773, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldoblisation aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprücke machen zu können vermeinen, seibe binnen der geschlichen Frist von einem Jahre, seich Wochen und drey Tagen ver

biefem f. f. Stadt : und Landrechte fogewiß anzumelben und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Lorenz Petip, die obgedachte Schuldobligation, respec. das Intabulations. Certificat, nach Berlauf diefer gesfehlichen Frift für getödtet, fraft. und wirkungelos erklärt werden wird.

Bon dem f. f. Stadt. und Landrechte in Rrain. Laibach den 17. Juny 1823.

Mr. 3143. Feilbiethungs . Edict. (1) Bon dem f. t. Stadt . und Landrechte in Rrain wird bekannt gemacht: Es fen auf Unsuden des Barthelma Boftiantschitfc wider Matthaus Comtat, w gen aus bem Urtheile dd. 30 Janner 1821, beffatiget durch Uppellations . Erkenntnig vom 10. July 1821, von einem Capitale pr. 2000 fl. fouldigen vierjährigen Sperc. Intereffen mit 400 fl , in die Reaffumirung der auf den 26. August, 23. September und 28. Octo er 1822 ausgeschriebenen Sagfabungen gurffeilbiethung des dem Gegner gehorigen, in der deutschen Gaffe fub Confc. Rr. 181 liegenden Saufes gewilliget worden. Bur erecutiven Feilbiethung dieses Sauses werden bemnach die neuerlichen Tagfabungen auf den 28. July 25 August und 29. September I. J., jederzeit um 10 Uhr Bormittags vor dief. m Gerichte mit dem Bepfage bestimmt, daß, falls biefe Realitat meder bey der erften noch auch ben ber zweiten Reilbiethungstagfabung um den Schäpungswerth ober barüber an Mann gebracht werden foffte, felbe beg der britten auch unter demfelben binton gegeben werden murde. Deffen die Raufluftigen mit bem Benfate verftandiget merten, daß die Schätung des feilzubiethenden Saufes, fo mie die dieffälligen Licitationsbeeingniffe entweder ben dem Grecutionsführer Barthelma Boftiantschitfd, oder in der tiefelandrechtlichen Registratur ju den gewöhnlichen Umtoffunden eingefeben, auch in Ubidrift erhoben werden fonnen.

Laibach am 17. Juny 1823.

3. 756.

Bon dem k. k. Stadt. und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sev über Unsuchen der Josepha Juvan, als zu dem 3. Theile des ehegattlich Johann Juvan'schen Berlasses bedingt erklärten Erbinn, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlass nach dem am 7. May 1823 allhier verstorbenen Johann Juvan, die Lagsagung auf den 28. July l. J. Bormittags um guhr vor diesem k. k. Stadt. und Landrechte bestimmt worden, ben welcher alle jene, welche an diesen Berlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ausprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben has ben werden.

Laibach den 17. Juny 1823.

3. 751. Mr. 3124. (2) Bon dem f. f. Stadt und Candrecte in Rrain wird anmit befannt gemacht: Eb fen über das Gefuch bes ben. Sigmund v. Pagliaruggi, in die Ausfertigung der Umottisations - Edicte rudfichtlich des Muszugs des Dr. Unton v. Purgifchen Claffifications. urtheils dd. 8. Janner 1777, dann der Urtheile dd. 2. December 1788 und 24. July 1789, fammtlich feit 22. December 1791 auf den, dem Beren Bittsteller eigenthumlichen, dem Grundbuche des Magistrats Laibach dienftbaren Realitäten, als dem Krafauer Wald: antheile fub Rect. Rr. 217, dem 4. Gleiniger Waldantheile fub Rect. Mr. 219, und dem Ader fub Rect. Rr. 532, für Unt. Damian mit 1100, für Johann haider mit 150 und für Therefia Gimonetti mit 300 fl. intabulirt, gewilliget worden. Es haben demnad alle tene, welche auf gedachte Urfunden, aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unfprude maden ju tonnen vermeinen, felbe binnen ber gefetlichen Brift von einem Sabre, feche Wochen und drey Tagen vor diefem t. t. Stadt : und Landrechte fogewiß angit melden und anhängig ju machen, als im Bidrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers herrn Gigmund v. Pagliarugi, die obgedachten Urtheile nach Berlauf Diefer gefeglichen Griff für getodtet, fraft. und wirfungblod erklart werden wird. Baibach den 17. Juny 1823.

### Memtliche Berlautbarung.

3. 747. (3) Für den hieramtlichen Ranzleydiener, so wie fur den Thursteher (Portier) ben Gr. Ercellenz dem Beren Gouverneur und Standischen Prafidenten, soll die Natural-Livrée pr. 1823, im Wege der öffentlichen Ausbiethung bengeschafft werden.

Die Lieferungelustigen werden bemnach eingeladen, ben der dieffalligen Dis nuendo = Licitation, welche am g. f. M. July um g Uhr Bormittage in der hies

figen Amtskanglen abgehalten werden wird, zu erscheinen.

Ueber die Bestandtheile dieser Livreen, den Bedarf der dazu erforderlichen Stoffe, und die fur solche sowohl, ale fur die Werfertigung der Rleidungestucke festgesehten Ausrufspreife kann sich in dieser Amtokanzlen zu den gewöhnlichen Stunden die Kenntnig verschafft werden.

Bon der Standisch-Berordneten Grelle in Rrain. Laibachden 24. Juny 1823.

Bernischte Berlautbarungen.

3. 757. Umortisations. Edict. ad Nr. 913.

(2) Bon dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Et seve auf Unlangen des Thomas Phylipitsch von Seebach, als gesehlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Blaß Phylipitsch, mütterlich Gertraud Phylipitsch'schen Erben, in die Umortisirung des in seiner Recht sache als Kläger aegen Georg Grilz von Rodein, wegen angesprochener Zahlung der, auf das, der klägerischen Chewirthinn Gertraud Philipitsch gebornen Grilz, vermög Chevertrages dd. 1. Februar 1797 mit 200 st. EB. versprochenen Heirathguts, über darauf erlegte 80 st. EB. noch ausständigen 120 st. EW., nehst den hiervon seit 15. März 1795 bis zum Zahlungstage lausenden 4proc. Berzugszinsen, dann Berabsolgung eines Weiberrockes, von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf am 18. December 1819 geschöpften, und am 11. Upril 1821 auf die Realistäten des Geklagten intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Endurtheils gewissiget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Unspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen L Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als widrigens auf terneres Untangen dieses Urtheil für null und nichtig erkläret, und in dessen Extabulation gewilli-

get werden murde.

Bezirkögericht Radmannsdorf den 6. November 1822.

3. 758. Umortisations - Edict. ad Rr. 81g.
(2) Bon dem Bezirkögerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seve auf Unlangen der Frau Maria Pototschnig, Gewerkinn von Kropp, als überhaberinn des ehegattlich Ignaz'schen Berlasses, in die Umortisirung nachstehender auf denen der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Radmannsdorf gelegenen, vorhin dem Franz Knieberger, derzeit aber dem Herrn Johann Thomann von Steinbüchl gebörigen Realistäten, indebite zu Gunsten der Frau Gesuchstellerinn haftenden und angeblich in Berslust gerathenen Schuldurkunden, als:

Des von Franz und Ugnes Knieberger ausgehenden, auf Janaz Pototschig lautens den, auf den Acer am Gradischberg am 9. Octover 1802 intabulirten Schuldbriefes dd. 5. April 1802 pr. 150 fl. d.B., sammt Sproc. Interessen, dann des von Franz und Ugnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototschnig lautenden, auf den Ucer am Gradischsberge am 27. December 1802 intabulirten, und auf die, auf sämmtliche Franz Kniebersserische Realitäten am 23. May 1891 intabulirten heirathsprüchen, der Mitschuldnerinn aber am nähmlichen Tage suberintabulirten Schuldbriefes dd. 16. December 1802 pr. 150 fl. d.B. sammt Sproc. Interessen gewissiget worden.

Es werden demnach affe, welche gauf diefen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, aufgefordert, ihre Unsprücke binnen i Jahr, 6 Mochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und zu erweisen, als widrigens gedachte Urkunden auf ferneres Unlangen für todt erkläret und in ihre Ertabulation gewilliget werden wurde. Bezirksgericht Radmannsdorf den 8. October 1822.

Bon dem Bezirkögerichte der herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemocht: Es sen über Unsuchen des herrn Joseph Braucher von Gottschee, wider den Peter Michor, vulga Roscha von Bornschloß pto. schuldigen 144 fl. 27 fr. M. M. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheide vom 9. März 1822, auf den 9. May und 5 Juny v. 3. angeordneten aber frustrirten 2. und 3. erecutiven Bersteigerung gewisligt, und biezu zwen neuerliche Lagsabungen, als auf den 21. July und 18. Ungust d. J., jedes Mahl Bormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Bersahe anberaumt worden, daß wenn dieses, auf 144 fl. gerichtlich geschäpte zu Bornschloß liegende Realund Mobilar. Bermögen, beg der Lagsabung vom 21. July d. 3. um den Schäpungswerth oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bey der Lagsabung vom 18. Ungust d. J., auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingniffe find in den gewöhnlichen Umtoffunden ben diefem Gerichte einzuseben, werden aber ben der Berfteigerungstagfagung insbesondere tund gemacht

werden. Begirtsgericht Polland den ro. Juny 1823.

3. 753. Concurs. Ausschreibung. (2) Ben der im Udelsberger Kreise liegenden gräftlich Lanthierischen Fidei. Commisserrschaft Wirbach kömmt mit Ende July d. J. die Bezirksrichtersstelle in Erledigung. Mit diesem Dienste ist eine bare Besoldung von jährlichen 800 fl., freyes Quartier,

200 fleine Robathfuhren, Brennholzdeputat, der Genuß des halben Gartens, Diaten ber Reisen in herrschaftlichen Ungelegenheiten täglich 4fl., dann Diaten und Liefergelder in Partepangelegenheiten nach ämtlicher Bemeffung, gegen die Berpflichtung einer annehm-

baren Cautionsleiftung von 1000 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, der deutschen und frainerischen Sprache kundig sind, und die Diensteaution gehörig sicher zu stellen vermögen, belieben ihre mit dem Wahlfähigkeitsdecrete, Moralitäts - und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche, in welchem sie auch ihren Stand und Alter angeben, an den Herrn Administrations. Curator, Florian Webers zu Laibach Haus Nx. 206, franco einzusenden. Laibach am 25. Juny 1823.

Berlauthar nacht (2)
Bon dem Bezirkögerichte der Staatsberrschaft Münkendorf, als Ubhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es sep auf Unsuchen der Miba Kuchar, zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem am 27. May 1822 in Mantua verstortenen Shegatten Jackuchar, insgemein Logar von Lschennathale, die Lagkatung auf den 29. July 1. J., Bermittags um 9 Uhr vor diesem Bezirkögerichte bestimmt worden, bev welcher alle jene, die an diesen Berlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Unsprücke zu stellen vermeinen, solche sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens der Berlaß abgehandelt, und den betressenden Erben eingeantwortet werden wird.

Müntendorf den 24. Jung 1823.

3. 3. 1456. E d i c t. Mr. 1575.
(2) Bon dem t. t. Bezirkögerichte Joria wird hiermit bekannt gemacht: Ge fev Frau Gatharina Enhuber, geborne Hussiebet, aus Mainz gebürtig. Ehegattinn des in Joria verstorbenen t. t. Oberamto: Secretärd Joseph Enhuber, schon in dem Jahre 1810 ohne Testament und ohne bekannte Erben, mit hinterlassung eines geringen Vermögens gestorben.

11m diefen Berlag gefenmäßig abhandeln ju tonnen, merden alle diejenigen, melde bierouf einen Unfpruch gu haben vermeinen, aufgefordert, fich binnen einem Jahre, fed's Bochen und dren Togen fogewif anzumelden, und ihr Erbrecht gegen cen gerichtlich aufgeffellten Berlageurater ben Dr. Lufner in Laibad barguthun, ale midrigens diefer Berlaf abgethan und nach dem 760 f. a. b. G. behandelt werden wird.

R. R. Begirtsgericht Idria den 21. December 1822.

Mr. 333. 3. 725. Bom Begirfegerichte bes Bergogthums Gottichee wird biemit befannt gemacht: Es fen auf Unfuchen des Peter Latner ju Graffinden, gegen Peter Bauer dafelbit, megen fdultigen 242 fl. M. M. c. s. c., in die erecutive Berfleigerung ter, der Mina Bauer geborigen, auf 180 MM. gerichtlich geschäpten 114 lirb. bube, 5. Rr. 4 in Graffinden, gemilliact, und biegu 3 Termine, das ift der 14. July, 19. Huguft, und 15. Gept mber d. 3. jedes Mabl Bormittag um 9 Uhr mit dem Bepfate angeordnet morden, daß wenn big. Reglit it meder ben der erften noch zwenten Tagfagung um ben Gogungewerth oder darüber an Mann gebratt, felbe ben der dritten auch unter demfelben bintan gegeben werden mar'e. Die Befdreibung der Realitat und die Licitationebedingniffe tonnen taglidfin diefer Umteranglen oder am Tage der Berfteigerung im Orte der Realitat eingefe-

Begirtegericht Gottschee am 1. Juny 1823. (3) 3. 743. Unseige einer ärztlichen Abbandlung.

Unterzeichneter zeiget fammtlichen herren Arzten und bem migbegierigen Publicum ragraphen vom f. f. wirflichen herrn hofmedicus Dr. Frolid unter dem Ettel :

"Grundlide Darffellung der Methode, die Kranten in entzundlichen Fiebern überhaupt, "und insbesondere im Scharlade, mittelft der Unmendung bes lauwarmen, tubien "oder falten Waffers durch Wafdungen, Bader oder Ubergießungen, rom Tode "zu retten; nach ungabligen Erfahrungen bestätiget und nach ber dabin abgielenden

"Theorie von den vorzüglichften Argten anerkannt," Die Preffe verlaffen mird. Diese merfmurdige Schrift mird aus beplaufig 21 bis 12 Begen bestehen und toffet i fl. 25 fr. GM. Wer mir jedoch 20 Gremplare auf ein Mahl abnimmt, erhalt fie bis jum 1. Geptember um 1 fl. GDR. Die herren Ubnehmer haben fic baber fobald möglich durch einen Commiffionar an ben Unterzeichneten ju Wien, in ber v. Ghelen'ichen Buchdruckeren, Raubenfteingaffe Rr. 927, ju verwenden, mo fie bas Wert gegen gleich bare Bezahlung erhalten. Richt allein der Rabme des herrn Berfaffere burgt für den afthetischen Werth benannter Ubhandlung, fondern auch die haufigen reinen Grfahrungen der berühmteften peilargte fprechen ihr das Wort, fo mie die Unertennung von Geite der gelehrten Commiffion ju Berlin, welche dem Berrn Sofmedicus 3. Frelich megen einer frubern Ubhandlung über diefen michtigen Gegenftand ben aus. sesenten Preis darüber zuerkannt hat, und die in Sufelands Journal im Jahre 1823 als die vorzüglichste eingerückt worden ift. Der herr geheime Rath Sufeland, als Pra-fibent ber Commission, schrieb dem herrn Verfasser eigenhandig folgende Worte: "36 freue mid, diefe Gelegenheit gehabt ju haben, Ihnen meine aufrichtige Berehrung für Bere Berdienfte um die Beilfunde und Ihren echtpractifden Ginn an den Lag ju legen." Borffebende Unmertungen durften nach mehreren gunftigen Beurtheilungen Diefes Gegenfandes in litterarifden Blattern jede meitere Unempfehlung der angezeigten Schrift ent behrlich machen!

3m Juno 1823.

ben merden.

Der Roctor ber v. Gbelen'iden Buddruderen'. in der Raubenfteingaffe Rr. 927 in Wien.

<sup>3. 767,</sup> Botterie Rlingenfels. In dem Frage und Rundschafts. Comptoir in Laibad erhalt man Lofe à 10 #1-19. 20. jur großen Botterie der herrichaften Mlingenfeld und Gwur, wofür eine Ubla-

Junge : Gumme von Sundert Taufend Gulden in Zwanzigern gebothen wird, fo mie ein unentgeldliches, laut Gpielplan befonders begunftigtes Pramien-Los, wenn man 10 Lofe

auf ein Mabl abnimmt.

Der dieffällige Spielplan ift ebendafelbft unentgeldlich gu haben. Bugleich ift man fo frep, das verehrliche mitfpielende Publicum auf die gang besondern Bortheile auf. mertfam ju machen, welche diefe Botterie den Theilnehmern darbiethet, und erfucht daber den Plan diefer Botterie einer genauen Prufung ju murdigen; man wird dadurch die Behaup. tung volltommen gerechtfertiget finden, daß diefe Ausspielung gegen alle frühern und andern gleichzeitigen, für die Theilnehmer ein fo gunftiges Berbaltniß darbiethe, daß man felber unbedingt den Borgug von allen ahnlichen Unternehmungen jugefteben muffe, und awar um fo mehr, als nach den bestehenden Ullerhochften Guter . Botterie = Directio. nen, auch die noch etwa nachfolgenden Lotterien teinesweges mehr diese Bortheile barbiethen tonnen, da felben nur is perc. bare Belogeminnfte bewilliget werden, mabrend Diefe Botterie rudfichtlich der icon früher baju ethaltenen Ufferhochften Bewilligung volle 25 Proc. vom Schähungswerthe ber Gutotorper an baren Geldgewinnften enthalt. Bu mehrerer Beftätigung des Gefagten erlaubt man fich bier weiter anguführen :

1) Daß die bedeutenden Berrichaften, welche durch diefe Lotterie ausgespielt merden, teinesmeges jum Bebufe diefer Musfpielung, fondern im gerichtlichen Berlaffenfcafts-Abhandlungsmege bereits im Jahre 1815 gefdat murden. Durch diefe Schapung, als ber eigentlichen Bafis einer folden Musspielung, fällt ben Diefer Lotterie after Bergleich mit den andern Unternehmungen diefer Urt meg, wovon fich das verehrliche Publicum durch eine aufmertfame Prufung des Planes oder durch Ginfichtnehmung der Schapung

felbft, binreidend überzeugen mird.

2) Daß unerachtet des bedeutenden, Jederman leicht einleuchtenden, großen Werthes diefer herricaften, die Schagung nach ben daben befolgten Grundfagen ein fo perhaltnifmäßig tleines Refultat ergab, daß dadurch die fammtliche Los-Ungahl fich auf Die geringe Gumme von 107,000 lofen reducitt, wovon jedoch nur 101,000 Stud jum Preise von 10 fl. 28. 28. vertauft, 6000 lofe aber unentgeldlich als Pramien-Lofe

ausgegeben werden.

3) Daß für die benden Berrichaften eine Ublofunge-Gumme von 100,000 fl. in 20gern. angebothen mird, folglich über 13 der Schapung, welches ebenfalis fo menig ben einer andern Musspielung der Fall mar, als bey einer fo geringen Ungabt von Lofen jum niedris gen Preife von 10 fl. 2B. 2B. bisher eine fo große Ublofungs. Gumme gebothen wurde. 4) Daß auf die unabanderlich ausgeschiedenen 6000 Pramien. Lose (deren Rummern durch ein eigenes Bergeichniß jur Kenntniß des Publicums gebracht find, und welche wie alle andern Lofe auf den Saupt-Realitaten . Gewinnft mitfpielen) außerdem fo viele und bedeutende Belogewinnfte fallen, daß bennahe das zwente von diefen Pramien. Lofen gemin. nen muß, und daß außerdem noch diefen Pramien-Lofen 100 Geminnfte in filber nen Gefäßen, laut Plan, von großem Werthe jugewiefen find; eine Gewinnftrermeb rung, welche allein dem fpielenden Publicum jum ausschließenden Bortheile gereidt, indem für den Werth diefer Gilbergewinnfte teine Losvermehrung Statt fano, ba felbe in der Goabung gar nicht in Unfolag getracht murden.

5) Daß außer dem fo bedeutenden Geminnfte der benten Berricaften, mofür eine Ablöfunge. Gumme von 100,000 fl. 3mangigern, oder 250,000 fl. 28. 28. gebothen wird, noch 25 Proc. rom Schähungswerthe der beyden Realitaten an baren Geldgewinnften, im Betrage von 173,490 ft. 28. 28., fo wie augerdem 100 Gewinnfte in filbernen Gefagen laut Berzeichniß mit diefer Musspielung verbunden find, meldes gufammen eine Gewinnft. Maffe und ein Geminft. Berhaltnif ausweifet, meldes gegen die Sotal-Gin-

lage. Summe gehalten, noch feine andere Lotteet ausweigen tonnte.

6) Daß diefe Musspielung rudfictio ter in ihrer Utt einzigen Gdagung Diefer Realitäten mehr in die Categorie eines Bertaufes derfelben ourche Gludbrad, als in ciejenigen einer gewöhnlichen Guter : Lotterie ju fegen feg, nachdem der Geminner diefer Berifdaften durch die Befigergreifung derfelben wirklich ju einem deren Schagung gleich temm nden Werthe gelangt.

# Gubernial . Berlautbarungen.

Z. 774.

IMPERIALE REGIA GOMMISSIONE LIQUIDATRICE DEL DEBITO
PUBBLICO.

DEL REGNO LOMBARDO - VENETO.

Con veneratissima Sovrana Risoluzione del 4 maggio pross. pass. S. M. I. R. A. si è degnata di ordinare che i Vaglia di 200 fiorini cadauno portanti il frutto del 4 per 100 all' anno emessi in esecuzione ed a norma dell' Editto 4 gennaro 1796 dalla Regia Ducal Camera di Milano nell' anno stesso, e negli anni 1796 e 1797 dalla Regia Ducal Camera di Mantova in esecuzione ed a norma dell' altro Editto pure in data 4 gennaro 1796 in pagamento dei generi stati versati nei Magazzini militari per la sussistenza e pel mantenimento degl' II. RR. Eserciti Austriaci debbeno essere conservati nel lero valore capitale originario, che i rispettivi interessi decorsi e decorrendi fino al rilascio delle relative cartelle abbiano ed essere convertiti in capitale, e che della somma complessiva venga inscritta sul Monte del Regno Lombardo - Veneto una rendita in ragione del 5 per 100.

In esecuzione del rispettato Dispaccio dell' I. R. Camera Aulica generale del 20 maggio prossimo passato, No. 21809-1276, l'I. R. Commissione liquidatrice deduce a pubblica notizia questa graziosissima Sovrana Risoluzione, la quale contempla tutti indistintamente i possessori dei Vaglia suddetti, siano

essi sudditi Austriaci o Stranieri.

All' effetto poi che i possessori di tali Vaglie, che non ne avessero già in precedenza fatta l' insinuazione ad alcuno dei protocolli dell' I. R. Commissione liquidatrice in dipendenza della Sovrana Patente 27 agosto 1820 e del relativo Avviso 31 dicembre detto anno, possano essere ammessi a godere degli effetti del Sovrano beneficio, s' invitano i medesimi a presentare la regolare insinuazione entro il termine di sei mesi decorribili dalla data del presente Avviso, termine perentorio superiormente stabilito sotto le seguenti osservanze:

L. Il protocollo, cui dovranno essere presentate le insinuazioni dei titoli di eredito dipendenti dai Vaglia suddetti, è quello dell' I.R. Commissione liquidatrice del Debito pubblico del Regno Lombardo - Veneto residente

in Milano nel locale del Monte Lombardo - Veneto.

II. Le insinuazioni si presentano in carta bollata e sottoscritte dal possessore del Vaglia o di chi lo rappresenta. Sono egualmente da sottoscriversi i Vaglia, da prodursi esclusivamente in originale a corredo della relativa insinuazione, i quali però si ritengono esenti dal bollo.

Il Protocollista rilascia al presentatore una corrispondente ricevuta.

III. Ogni insinuazione indicherà

a) Il nome, cognome, provincia ed il comune del petente, se suddito Austriaco, e lo Stato a cui appartiene, se estero;

(Bur Beplage Mro. 53.)

b) Il soggetto della dimanda, il numero e il montare de' vaglia prodotti;

c) Il domicilio da scegliersi dal petente in Milano.

IV. Ad ogni insinuazione dovrà unirsi un doppio della relativa petizione per l'effetto d'inscrivervi la corrispondente deliberazione da consegnarsi alla parte insinuante.

Milano, il 15 giugno 1823.

#### IL PRESIDENTE BAZETTA.

NEGRI, Segretario.

3. 773. Berlaut barug. Aro. 8323. Durch ben Tod des Professors Johann Genersich, ist an der protestantische theologischen Lehranstalt zu Wien die Lehrkanzel der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes erlediget worden.

Die Besoldungen der für diese Lehranstalt im ganzen bestimmten feche Professoren find so sustemistret, daß die zwen jungsten Professoren 1500 fl., die zwen altern

1800 fl. , und die zwey alteften 2000 fl. M. M. erhalten.

Diejenigen, welche die genannte Lehrkanzel zu erhalten munichen, haben ihre motivirten Gesuche bis 15. August 1823 ben ber f.f. Studien-Sofcommiffion eins zureichen.

Bom f. f. Gubernium Laibach am 27. Juny 1823.

Unton Runftl, f. f. Gub. Geeretar.

Stadt . und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 448. Mro. 1609. Bon dem f. t. Stadt = und Landrechte in Rrain wird anmit befannt gemacht: Es fen über das Gefuch des Johann und der Maria Feichter, in die Ausfertigung der Umortisationsedicte rudfichtlich der, auf dem den Bittstellern gehörigen, in der Stadt allhier fub Rro. 46 liegenden Saufe und dem dazu gehörigen Garten, feit 15. July 1761 noch für die Gumme von 200 fl. intabulirten, auf Stephan Friedl lautenden, angeblich in Berluft gerathenen Garta bianea vom 8. August 1753, jum Behufe der Losdung des grundbüchlichen Gages gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gebachte angeblich in Berluft gerathene Carta bianca aus mas immer für einem Rechte. grunde Unsprude maden ju fonnen vermeinen, felbe binnen ber gefeslichen Frift von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Lagen vor diefem f. f. Stadt - und Landrechte fogewiß anzumelden und anhängig ju machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der beutigen Bittsteller Johann und Maria Feichter die obgedachte Carta bianca vom 8. Huguft 3753 nach Berlauf diefer gefestichen Griff fur getodtet, fraft = und mirtungelos erflart Laibach den 8. Upril 1823. werden wird

1. 3. 48.

Bon dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sep über das Gesuch des herrn Ludwig Frenherrn v. Lazarini, Inhaber der herrschaft Bobelsberg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der über das heribert Graf v. Auersperg'sche, auf die herrschaft Zobelsberg intabulirte Messenstiftungsschaft pr. 300 fl. ausgestellten Garta bianca doo. 12. April 1714, respective des darauf besindlichen Intabulationscertisicats gewisliget worden. Es haben daher alle jene, melde auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesessichen Frist von einem Jahre, 6 Alo-

ben und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt : und Landrechte sogemiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers beren Ludwig Frenherrn v. Lazarini, die obgedachte Carta bianca respve. das daran besindliche Intabulationscertificat nach Berlauf dieser geseglichen Frist für getödtet, kraftund wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1822.

1.3.1170. nr. 5290.

Von dem k.k. Stadt = und kandrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sep über Ansuchen des Franz Tschernitsch, gewesenen Sigenthümer des Hauses Nrv. 54 zu kaibach am Sastelberge, in Folge hoher Appellations : Verordnung dem 23. August l. J., 3. 7645, in die Auskertigung der Amortisationsedicte ad essectum der Sassing der Intabulationseertisscate, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nrv. 54, alte 136 und 137 hier am Sastelberge, intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Sunsten der Johann Haider'schen Verlaßmasse für 8460 st. 23 kr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respre. Session dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 st. 40 kr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. Marz 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld, pr. 2700 st., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabuslirt zu Gunsten des Jos. Bessel, pr. 1900 st., seit 7. Februar 1795 besinden, gewistiget worden.

Es werden bemnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verluft gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesehlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens nach Berlauf dieser gesehlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, respre. die darauf befindlichen Intabulations Certificate, für getödtet, kraft und wurkungslos erklart werden würden.

Paibach am 10. Geptember 1822.

# Vermischte Verlautbarungen.

3. 771. Grecutive Berfteigerung Dr. 1190.

(1) Ben dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es fer auf Unlangen des hrn. Unton Untonistisch, Gewaltsträger des hrn. Thomas Größing von St. Beith, wieder Matthäus Rettanar, hübler zu Bier, wegen durch tirtheil behaupteten Forderung pr. 200 fl. C. M. summt Rebenverbindlichkeiten, in die erecusive Feilbiethung der dem lettern gehörigen, der Religionssondsherrschaft Sittick sub Rect. Nr. 71 dienstbaren, auf 134 fl. 54 fr. M. M. gericktlich geschätzen hube gewilliget worden, wozu drep Feilbiethungstagsatungen, und zwar die erste auf den 24. July, die zwepte auf den 25. Uugust und die dritte auf 26. September l. J., jedes Mahl Bormitzags von g bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Bersate bestimmt worden, das wenn diese Realität weder ben der ersten noch zwepten Versteigerung um den Schäpungs. werth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe ben der driften auch unter dem Schäpungswerthe verlauft werden würde.

Die Beschreibung der zu versteigernden Realität, die darauf hiftenden Beschwerden und die Berkaufsbedingnisse konnen in dieser Umtskanzley eingeseten oder Ubschriften bievon genommen werden.

Gittich am 19. Juny 1823.

3. 745. Feilbiethungs. Erict. , ad Rro. 984.
(3) Bon dem Bezirksgerichte Wipbach, als Concursinstanz, wird biermit öffentlich fund gemacht: Es ser über Unsuchen des Mathias Dollenz von Wiphach, als Berwalter der Joseph Stibiel'schen Concursmasse zu Dosleine, und mit Einwisligung, der sämmtlichen Concursmasse zie öffentliche Feilbiethung der sämmtlichen, zur Joseph Stibiel'schen Concursmasse zehrigen, und ben Dosleine, belegenen Realitäten, dann Uctivsorderungen gegen jährliche Zahlungsfristen, so wie auch der sämmtlichen Mobilar. Effecten, als: Hausschnisse, Hauseinrichtung, Weingeschier, Meiergeräthe und Bi. h, gegen gleich bare Bezahlung bewissiget, und hierzu der Feilbiethungstermin auf den 25. July d. J. zu den gewöhnlichen Umtössungen im Orte Dolleine bestimmt worden. Demnach werden die Kauslustigen bierzu zu erscheinen mit dem Bepfatze eingeladen, daß die diessfälligen Berkaussbedingnisse nehßt dem Schäbungswerthe hieramts täglich eingesehen werden tonen.

Bezirksgericht Wipbach am 5. Juny 1823.

## R. R. Lottoziehung am 28. July 1823.

In Trieft. 3. 25. 84. 32. 63. 3n Gras. 67. 29. 15. 52. 1.

Die nadften Biebungen werben am 12. und 26. July abgehalten werben.

# Getreid . Durchichnitts . Preife in Laibach bom 2. Juny 1823.

Ein nieder : öfferreichifder Megen

Im Monath Juny	Gewicht.	Fur den Mon. July	Gewicht.	
1823.	Pf Eth Ott.	U U U U U U	किर्मित्रमा	
1 Mundsemmel à 1/2 fr.  vetto à 1, 1 1 ordin. Semmel à 1/2, 1 betto à 1, 1 1 laib Weißenbrot à 3, 1 berto à 6, 1 2 laib Schorschigenbrot à 3, 1 berto à 6, 1 2 laib Schorschigenbrot à 3, 1 berto à 6, 1 2 fund Rindsteisch 6, 1 Eine Raß gutes Bier 4, 1	8 1 5 2 1 J 2 1 1 1 1 3 2 3 2 1 20 2 3 9 -	1 Mundsemmel - à 1/2 fr.  detto à 1 ,,  1 orbin. Semmel à 1/2 ,,  detto à 1 ,,  1 Laib Weigenbrot à 3 ,,  betto à 6 ,,  2 Laib Schorschiftenbrot à 3 ,,  betto à 6 ,,  2 Pfund Nindsteisch 6 ,,  Eine Maß gutes Bier 4 ,	- 4 1 - 8 2 5 3 - 11 2 2 2 5 5 - 1 20 2 3 9 -	